

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie eine kleine Einsicht darüber, was es für uns und die Kinder bedeutet: „Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Diese Regelung gilt nicht nur bis zu den Sommerferien sondern auch bis auf weiteres im Kindergartenjahr 2020/2021

- Gruppenübergreifendes Arbeiten kann bis auf weiteres nicht stattfinden (keine Bären- Igel oder Käfertreffs)
- Gruppenbesuche der Kinder untereinander sind nicht möglich
- Jede Gruppe hat 2 Toiletten und Waschbecken zur Verfügung diese sind für die Kinder mit den Gruppensymbolen kenntlich gemacht
- Es dürfen sich auch nicht zu viele Kinder in der Toilette aufhalten, somit muss immer eine Erzieherin mit um dies zu Überprüfen
- Das Frühstück muss in den Gruppen stattfinden
- Die Esstische können nur zum Mittagessen und nur von einer Gruppe benutzt werden. Die anderen essen jeweils in den Nebenräumen zu Mittag. Diese sind dann für die anderen Kinder gesperrt.
- Kreisspiel bei denen gesungen wird ist nur im Außenbereich möglich
- Singen allgemein soll nur draußen stattfinden
- Bewegungsspiel können auch nur im Freien stattfinden (KEIN TURNEN)
- Auch im Garten dürfen sich die Kinder nicht mischen, was bedeutet: das jeder Gruppe ca. 45 min. im Garten zur Verfügung stehen
- Die Kinder können in dieser Zeit auch nicht alleine im Außenspielbereich spielen, dies ist nur in der Gesamtgruppe möglich

Dies sind nur ein paar Dinge die aktuell und bis auf weiteres beachtet werden müssen. Wie es ab dem kommenden Kindergartenjahr mit der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule aussieht ist noch nicht geklärt und derzeit auch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Das Kiga- Team

Leitlinien für Eltern zur Öffnung des Kindergartens



Bring und Abholzeit

- Vor Betreten der Einrichtung müssen sich alle die Hände desinfizieren (Eltern und Kinder)
- Die Eltern dürfen die Einrichtung nur mit Mundschutz betreten (auch Schulpflichtige Geschwisterkinder)
- Wenn möglich sollte immer der gleiche Elternteil zum Bringen und Abholen die Einrichtung betreten.
- Es dürfen sich max. 6 Eltern gleichzeitig in der Garderobe mit ihren Kindern aufhalten.
- Tür und Angelgespräche mit den Erzieherinnen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Keine Privatgespräche mit den Erzieherinnen
- Privatgespräche zwischen den Eltern im Garderobenbereich sind aktuell nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass auch bei uns im Kindergarten der Mindestabstand von 1,5m zum Personal, anderen Eltern, sowie deren Kinder besteht
- Die Bringzeit endet um 9 Uhr, ab dann ist der Kindergarten geschlossen
- Die Abholzeit beginnt um 12:30 Uhr und endet um 13 Uhr (Regel-Öffnungszeit)
oder 13:30 Uhr und endet um 14 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit)

Selbstverständlich kann Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, wenn

- **es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist. Dies gilt insb. für Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur**
- **es Kontakt zu einer infizierten Person hat oder hatte, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.**

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Markthaler
und das Kiga- Team

Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

17. Juni 2020

Rückkehr zum Kindergartenbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,

gestern hat die Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen ab Montag, 29. Juni 2020 zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren können.

Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt wieder alle Kinder ihre bisherige Einrichtung besuchen können – allerdings bedeutet es nicht, dass der Kindergarten zu einem Betrieb wie vor der Schließung ab 17. März 2020 zurückkehren kann.

Der Gesundheits- und Infektionsschutz hat weiterhin höchste Priorität, woraus sich für den Kindergartenalltag einige Änderungen und Einschränkungen ergeben, über die wir Sie heute informieren möchten:

Betreuung der Kinder in festen Gruppen

Die Kinder müssen in festen Gruppen betreut werden. Diese Gruppen sollen sich im Tagesgeschehen möglichst wenig begegnen, so sollen z.B. Essenszeiten oder Aufenthalte im Garten zeitversetzt geplant werden.

Ein offenes Arbeiten oder gemeinsames Spielen von Kindern aus verschiedenen Gruppen ist daher nicht möglich.

Betreuungszeiten

Unser Ziel ist es natürlich, Ihnen die gewohnten Betreuungszeiten anzubieten. Aufgrund der Trennung der einzelnen Gruppen steigt jedoch der Personalbedarf in den sog. Randzeiten, da die Kinder z.B. am frühen Morgen nicht mehr gemeinsam in einer Gruppe betreut werden können. Außerdem werden weiterhin einige KollegInnen aufgrund eines erhöhten Gesundheitsrisikos nicht in der Betreuung eingesetzt werden können.

Natürlich versuchen wir, eventuelle Ausfälle durch entsprechende Personalplanung und den Einsatz von Vertretungskräften auszugleichen, dennoch kann es hier zu Einschränkungen bei den Betreuungszeiten kommen. Hierzu erhalten Sie ggf. noch eine gesonderte Mitteilung.

Hygienemaßnahmen

Über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen z.B. während der Bring- und Abholzeiten werden Sie durch die Einrichtungen informiert.

Weiterhin gilt ein Betretungsverbot für alle, die selbst oder deren Angehörige an Covid-19 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen. Hierzu gehören vor allem Fieber und Husten oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Zudem müssen alle Eltern eine Gesundheitsbestätigung für Ihr Kind abgeben, diese erhalten Sie in der Anlage. Bitte geben Sie diese unbedingt am ersten Kindertag Ihres Kindes in

der Einrichtung ab! Andernfalls muss Ihr Kind leider vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden.

Für Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören, bringen Sie bitte zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung mit, dass der Kindergartenbesuch gesundheitlich verantwortbar ist.

Für weitere Fragen zum konkreten Vorgehen in Ihrem Kindergarten stehen Ihnen die Leitungen vor Ort gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass diese nicht alle Fragen sofort beantworten können. Teilweise sind sie davon abhängig, dass entsprechende Informationen von übergeordneten Stellen zur Verfügung gestellt werden (Landesregierung, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Gesundheitsamt, Diözese usw.), teilweise werden einige Fragestellungen erst im laufenden Betrieb auftauchen und müssen erst geklärt und abgestimmt werden.

Wir hoffen aber, die wichtigsten, für Sie relevanten Punkte aus dem Konzept der Landesregierung zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen bereits jetzt zusammengefasst zu haben. Diese werden uns sicher über die Zeit bis zu den Sommerferien hinaus weit in das Kindergartenjahr 2020 / 2021 hinein begleiten und vor neue Herausforderungen stellen.

Freundliche Grüße

Carmen Ege-Busalt und Michaela Beckhove-Fauß
Kindergartenbeauftragte Verwaltung